

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Lehrstelle Fachfrau/-mann Betreuung EFZ, Fachrichtung Kinder (FaBe K), Pilotprojekt 2025 bis 2028 und Nachtragskredit Budget 2025/Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit dem Entscheid vom 8. Januar 2024 hat der Stadtrat dem Parlament eine Vorlage zur Eröffnung der Tagesstruktur Kleinholz per August 2024 unterbreitet. An seiner Sitzung vom 26. Januar 2024 hat das Parlament dieser zugestimmt. Zu Beginn des Schuljahres 24/25 konnte die Tagesstruktur erfolgreich eröffnet werden.

Im Konzept zur Tagesstruktur Kleinholz ist festgehalten, dass auch eine Lehrstelle Fachfrau/-mann Betreuung EFZ, Fachrichtung Kinder (FaBe K) angeboten werden soll. Aufgrund dessen hat die Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung im September 2024 beim zuständigen kantonalen Amt für Berufs-, Mittel- und Hochschulen (ABMH) eine Bildungsbewilligung für die Tagesstruktur Kleinholz beantragt. Seit Oktober 2024 liegt die entsprechende Bewilligung vor (siehe Beilage).

Dem Stadtrat wurde bereits im Rahmen eines Gesprächsthemas am 25. Januar 2025 das Anliegen einer Lehrstelle FaBe K in der Tagesstruktur Kleinholz unterbreitet. Der Stadtrat hat bei dieser Gelegenheit die Wichtigkeit der Ausbildung von Lernenden anerkannt.

2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Olten (EGO) trägt eine gesellschaftliche Verantwortung, jungen Menschen Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten und sie fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Die Ausbildung neuer Fachkräfte innerhalb der EGO sichert den langfristigen Erhalt des internen Wissens und der Fachkompetenz, da das Know-how erfahrener Mitarbeitender an die nächste Generation weitergegeben wird.

Die Ausbildung von Lernenden geschieht an drei Lernorten: Im Lehrbetrieb erfolgt die praktische Ausbildung, an ein bis zwei Tagen pro Woche besuchen sie die Berufsfachschule, wo theoretische Lerninhalte vermittelt werden und in den überbetrieblichen Kursen (üK) findet berufsspezifisches Modellernen statt. Anzahl und Modalität der üK regelt die jeweilige Bildungsverordnung (BiVo), dies ist pro Lehrberuf unterschiedlich.

Die in der Bildungsbewilligung als Berufsbildner/-in aufgeführte Person oder eine später dem ABMH gemeldete Person, welche die Vorgaben gemäss BiVo erfüllt, ist verantwortlich für die Ausbildung der Lernenden gemäss Bildungsplan und für das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. dem halbjährlichen Verfassen eines Bildungsberichtes.

In vielen grösseren Betrieben, in denen mehrere Lehrberufe ausgebildet werden, ist es üblich, dass eine zentrale Stelle die übergeordnete Verantwortung für das Lernendenwesen wahrnimmt. In der EGO ist dies der Personaldienst.

Die EGO verfügt über «Richtlinien für die Lernenden», in der die zurzeit angebotenen Lehrberufe Kauffrau/-mann EFZ, Branche öffentliche Verwaltung und Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Hausdienst, beschrieben werden. Dieses Dokument soll zu gegebenem Zeitpunkt mit dem neuen Lehrberuf FaBe K ergänzt werden.

2.1. Lehrstelle Fachfrau/-mann Betreuung EFZ, Fachrichtung Kinder (FaBe K)

Mit Beginn des neuen Schuljahres 25/26 soll in der Tagesstruktur Kleinholz eine Lehrstelle Fachfrau/-mann Betreuung, Fachrichtung Kinder (FaBe K) besetzt werden.

Da sich die Tagesstruktur Kleinholz bis im Sommer 2028 in einer Pilotphase befindet, soll vorerst auch nur ein einzelnes Lehrverhältnis im Rahmen eines dreijährigen Pilots angeboten werden.

Die Verantwortlichkeit für die Ausbildung der/des Lernenden liegt bei der Tagesstruktur Kleinholz, die Berufsbildnerin (gemäss Beschreibung oben) wird eine der dortigen Mitarbeiterinnen sein, welche über alle geforderten Qualifikationen verfügt und beim ABMH gemeldet ist.

Die «Richtlinien für die Lernenden» der EGO sollen während des dreijährigen Pilots mit dem Beruf FaBe K ergänzt werden. Hier ist der Personaldienst im Lead, das spezifische Fachwissen zum Lehrberuf FaBe K wird durch die Direktion Bildung und Sport eingebracht.

2.2. Kosten

Lohn

Alle Berufsverbände / Organisationen der Arbeitswelt (OdA) geben Lohnempfehlungen für die jeweiligen Lehrberufe ab. Im Sinne eines FairPlays sind die Lehrbetriebe angehalten, diese Lohnempfehlungen einzuhalten oder zumindest nicht zu unterschreiten.

Für den Lehrberuf FaBe gibt die nationale OdA, Savoir Social, Folgendes vor:

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
CHF 830.00	CHF 1'040.00	CHF 1'390.00

Siehe: <https://www.savoirsocial.ch/de/ausbildung-fabe/lohnempfehlungen-fabe>.

Auf Nachfrage bestätigen sowohl die kantonale Oda, SOdAS, als auch der Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn, VKSO, dass sie die genannten Lohnempfehlungen stützen und davon ausgehen, dass diese im Kanton Solothurn grossmehrheitlich eingehalten werden.

Aktuell zahlt die EGO den KV-Lernenden den kantonalen Durchschnittslohn aller Lehrberufe. Es ist zu erwägen, ob auch bei den KV-Lernenden die Lohnempfehlungen der OdA eingehalten werden soll. Diese sieht wie folgt aus:

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
CHF 830.00	CHF 1'040.00	CHF 1'510.00

Siehe: https://www.kfmv.ch/fileadmin/documents/Bildung/20240718_kfmv_Grundbildung_KV-Detailhandel_Empfehlungen-2025.pdf

Falls der Stadtrat eine Gleichbehandlung aller Lernenden wünscht, könnten die Lohnempfehlungen KV auch für die FaBe K übernommen werden (plus CHF 120.00/Monat im 3. Lehrjahr).

Überbetriebliche Kurse (üK) und Berufsfachschule

Lernenden dürfen für den Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) keine Kosten entstehen, alle Kosten, auch Reise- und Verpflegungsspesen, trägt der Arbeitgeber (BBV Art. 21). Die üK-Kosten sind pro Lehrberuf unterschiedlich, da nicht jeder Beruf gleich viele üK-Tage hat und die Durchführungsorte und -modalitäten (kantonale oder nationale üK-Zentren, Durchführung tageweise oder blockweise mit Übernachtung) in allen Berufen unterschiedlich sind. Geregelt ist dies in der jeweiligen BiVo.

Die FaBe K haben insgesamt 20 üK-Tage während der dreijährigen Lehre, diese finden für den Kanton Solothurn in Grenchen statt. Die SOdAS teilt mit, dass im 1. Lehrjahr 9 Tage üK stattfinden, im 2. Lehrjahr 7 Tage und im 3. Lehrjahr 4 Tage. Im 1. Lehrjahr sind es von August bis Dezember 3 üK-Tage.

Die Kosten pro üK-Tag, welche der Arbeitgeber zu tragen hat, betragen gemäss Auskunft der SOdAS CHF 130.00. Diese werden zu Semesterbeginn erhoben.

In den «Richtlinien für die Lernenden» der EGO sind folgende Spesen für den üK- und Berufsfachschulbesuch vorgesehen: Lernende erhalten für auswärtige Schul- und Kursbesuche Fahrtspesen der öffentlichen Verkehrsmittel zweiter Klasse sowie bei ganztägigen auswärtigen Schulbesuchen Essensspesen in Höhe von max. CHF 20.00 gegen Beleg vergütet.

Die FaBe K-Lernenden haben im 1. Lehrjahr zwei Tage Berufsfachschule pro Woche. Der Schulort befindet sich in Trimbach, was mit Olten gleichzusetzen ist (kein «auswärtiger» Schulbesuch).

Zudem vergütet die EGO ein Notebook im Wert von CHF 500.00 sowie die Einschreibengebühren und das Schulmaterial.

Gemäss Auskunft des Berufsbildungszentrum Olten, Abteilung Gesundheitlich-Soziale Berufsfachschule, entstehen Materialkosten von CHF 146.70 sowie eine Einschreibe- und Schulgebühr von CHF 300.00.

3. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Einführung der Lehrstelle Fachfrau/-mann Betreuung EFZ, Fachrichtung Kinder (FaBe K) entstehen folgende zusätzlichen Kosten im Jahr 2025 (fünf Monate):

Lohnkosten (inkl. Anteil 13. Monatslohn und Sozialleistungen)	Fr. 4'856.00
Übrige Kosten (Notebook, Schulmaterial, Einschreibgebühr, Mittagspauschale, ÜK)	Fr. 2'159.10
Total	Fr. 6'655.10

Die übrigen Kosten können über das genehmigte Budget gedeckt werden. Für die Lohnkosten ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 4'856.00 zu Gunsten der Konten 2180.3010.00 (Löhne) und 2180.3930.99 (Sozialleistungen) notwendig.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die Lehrstelle FaBe K in der Tagesstruktur Kleinholz als Pilotprojekt vom 1.8.2025 bis zum 31.7.2028.
2. Der Stadtrat legt den Lohn für die Lehrstelle FaBe K gemäss den Lohnempfehlungen von Savoir Social bei Fr. 830.00 (1. Lehrjahr), Fr. 1'040.00 (2. Lehrjahr) und Fr. 1'390.00 (3. Lehrjahr) fest.
3. Der Stadtrat bewilligt für die Einführung der Lehrstelle FaBe K einen Nachtragskredit von Fr. 4'496.00 zu Gunsten des Kontos 2180.3010.00 und von Fr. 360.00 zu Gunsten des Kontos 2180.3930.99.
4. Die Direktion Bildung und Sport wird in Zusammenarbeit mit dem Rechts- und Personaldienst und der Direktion Finanzen mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtschreiber

